Vermögensrechnung (Bilanz)¹ (Auszug)

AKTIVA	PASSI	PASSIVA	
) ()	()		
	D. Verbindlichkeiten		
	I. Anleihen II. Verbindlichkeiten aus und Krediten zum Hau	Krediten für Investitionen shaltsausgleich	
		iten aus Krediten zum	
	a) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts		
	b) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts		
	c) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts und Gemeindeverbände	ausgleich von Gemeinden	
	d) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts Zweckverbänden u. dgl.	ausgleich von	
	e) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts gesetzlichen Sozialvers	ausgleich von der	
		rediten für Investitionen und	
	g) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts Unternehmen	rediten für Investitionen <mark>und ausgleich</mark> von verbundenen	
	h) Verbindlichkeiten aus K Krediten zum Haushalts	rediten für Investitionen <mark>und</mark> ausgleich von Beteiligungen	
	/	rediten für Investitionen und ausgleich von sonstigen nungen	
	j) Verbindlichkeiten aus K	rediten für Investitionen <mark>und</mark> ausgleich vom Kreditmarkt	
	()		

Vermögensrechnung (Bilanz) – Mindestgliederung (Auszug)

AKTIVA		PASSIVA	
()	()	()	()
		D.	Verbindlichkeiten
		I.	Anleihen
		II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zum Haushaltsausgleich
			darin: Verbindlichkeiten aus Krediten zum Haushaltsausgleich
		()	()

¹ Die mit Großbuchstaben und Ziffern ausgewiesenen Bilanzpositionen stellen die bilanzielle Mindestgliederung dar. Die mit Kleinbuchstaben gekennzeichneten Bilanzpositionen sind fakultativ, d. h. diese Untergliederung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Soweit in der Bilanzdarstellung auf diese Untergliederungen verzichtet wird, bilden diese Positionen die Mindestgliederung für die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Anhang (§ 86 KommHV-Doppik). Eine tiefere Untergliederung der Bilanzpositionen in Anlehnung an den KommKR ist möglich, soweit dies örtlich notwendig oder sachdienlich ist. § 80 Abs. 5 und 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

